

Signatur:	2025.SR.0251
Geschäftstyp:	Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende:	Béatrice Wertli (Die Mitte), Laura Curau (Die Mitte), Michelle Steinemann (Die Mitte), Nicolas Lutz (Die Mitte), Salome Mathys (GLP)
Mitunterzeichnende:	Andreas Egli, Natalie Bertsch, Seraina Flury, Debora Alder-Gasser, Roger Nyffenegger
Einreichdatum:	28. August 2025

Kleine Anfrage: Schwimmverbot und Faunaschutz: Wo bleibt die Balance?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt es, dass zwischen Eichholz und Marzili auf einer Uferlänge von 200m keine Ein- und Ausstiege mehr geben wird, obwohl genau dieser Streckenabschnitt einer der beliebtesten Badeabschnitte überhaupt ist? Wie ist das mit der Sicherheit der Schwimmenden zu vereinbaren?
2. Wie wird diese einschneidende Information der Bevölkerung mitgeteilt? Wurden Quartierorganisationen in diese Entscheide miteinbezogen?
3. Gibt es als Ersatz zumindest mehr Ein- und Ausstiege auf der anderen Aareseite?
4. Auf welcher fachlichen Grundlage wurde entschieden, dass der Ein- und Ausstieg von Schwimmenden am renaturierten Abschnitt beim Gaswerkareal die Fauna erheblich beeinträchtigen würden?

Begründung

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für den Hochwasserschutz wird die Aare zwischen dem Campingplatz Eichholz und der Dalmazibrücke im Herbst für Schwimmerinnen und Bootsahende gesperrt. Nach Abschluss der Bauarbeiten sollen die Ein- und Ausstiegsstellen überwiegend wiederhergestellt werden — mit Ausnahme eines 200m langen Abschnitts beim Gaswerkareal, wo aus Gründen des Naturschutzes darauf verzichtet wird.

Antwort des Gemeinderats

Das Hochwasserschutzprojekt «Gebietsschutz Quartiere an der Aare», das von den Stimmberechtigten der Stadt Bern im November 2023 mit über 80% Ja-Stimmen genehmigt worden ist, sieht Massnahmen auf einer Uferlänge von insgesamt 6 km vor, mit denen die besiedelten Gebiete entlang der Aare vor Hochwasser geschützt werden sollen. In den meisten Quartieren werden die Schutzziele durch den Bau von Sitz- und Schutzmauern erreicht (Marzili, Dalmazi, Matte, Altenberg). Einzig im Bereich des Gaswerkareals erfolgt der Schutz in Form von Geländemodellierungen: Hier wird das Aareufer auf einer Länge von rund 200 Metern abgeflacht und ökologisch aufgewertet, die Aare wird verbreitert, der Uferbereich mit kleinen Inseln naturnah gestaltet. Das angrenzende Gebiet wird zu einer naturbelassenen Fläche, die bei Hochwasser teils überflutet werden kann; der Lebensraum für Flora und Fauna wird markant verbessert.

Diese Aufweitungs- und Revitalisierungsmassnahmen sind zwingend nötig, ohne sie wäre das Projekt nicht bewilligungsfähig. Die übrigen Gebiete des Hochwasserschutzperimeters sind wesentlich dichter besiedelt; hier sind ökologische Massnahmen nicht umsetzbar: Die Platzverhältnisse, die zahlreichen Nutzungen und die denkmalschützerischen Rahmenbedingungen lassen ökologische Massnahmen hier nicht zu.

Zu den Fragen 1 und 3:

Wie oben ausgeführt, wird ein rund 200 Meter langer Uferbereich auf der Höhe des Gaswerkareals topografisch angepasst und naturnah umgestaltet. Tatsächlich ist hier künftig kein ordentlicher Zustieg in die Aare bzw. Ausstieg aus der Aare mehr geplant – allerdings wird aufgrund der Massnahmen lediglich just eine Ein-/Ausstiegsstelle aufgehoben. Im Notfall kann die Aare aber selbstverständlich auch in diesem Bereich weiterhin verlassen werden.

Alle anderen Ein- und Ausstiegsstellen bleiben erhalten oder werden, wenn Sanierungsbedarf besteht, 1:1 ersetzt. Ein Ersatz für die aufgehobene Zustiegsstelle auf Höhe Gaswerkareal auf der gegenüberliegenden Aareseite ist wegen der vergleichsweise geringen Schwimmtiefe nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Die Stadt hat über die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen stets umfassend informiert. Im Rahmen der langen Projektgeschichte – das Projekt wurde 2005 gestartet und mehrfach optimiert und angepasst – fanden mehrere Mitwirkungen, Informationsveranstaltungen und Medienorientierungen statt. Die für den Bereich Gaswerkareal geplanten ökologischen Aufwertungsmassnahmen fanden dabei ungeteilte Zustimmung.

Zu Frage 4:

Ein Hochwasserschutzprojekt, das keine ökologischen Massnahmen umfasst und ausschliesslich den Bau von Schutzmauern vorsieht, ist nicht bewilligungsfähig. Die ökologischen Massnahmen, die im Bereich des Gaswerkareals vorgesehen sind, fassen auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, so unter anderem auf dem Bundesgesetz über die Fischerei (Schutz der einheimischen Artenvielfalt), dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Schutz der Gewässer) und dem kantonalen Gesetz über den Gewässerunterhalt und Wasserbau.

Bern, 17. September 2025

Der Gemeinderat